



GEMEINDE
LAUCHRINGEN

BEBAUUNGSPLAN
„HOFACKER, 3. ÄNDERUNG“,

3. Änderung Bebauungsplan „Hofacker“

auf Gemarkung Oberlauchringen
im vereinfachten Verfahren
gem. § 13a BauGB

Endfassung

Stand, 02.10.2024



Begründung

Im Rahmen der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Hofacker“, Fassung vom 02.10.2009 wurden die Baufenster einheitlich gefasst und neu festgelegt. Mit der vorliegenden 3. Änderung soll nun dem Wunsch der Eigentümer nachgekommen werden, dass Terrassenüberdachungen auch außerhalb der festgesetzten Baufenster ermöglicht werden, weil durch die Anpassung der Baufenster und die geänderte Rechtslage dies nicht mehr möglich wird.

Der bestehende Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bereits zweifach geändert und angepasst. Die Grundzüge und Planungen des Bebauungsplanes werden durch die 3. Änderung weiterhin berücksichtigt.

Satzung

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung ergibt sich aus dem Abgrenzungsplageplan „siehe Planteil“ des Bebauungsplanes „Hofacker“.

§ 2 Bestandteile der Änderung des Bebauungsplanes

Die bisherigen textlichen Festsetzungen bleiben unverändert gültig und werden um folgenden Punkt ergänzt:

- Terrassenüberdachungen bis zu einer Größe von 30 qm Grundfläche sind auch außerhalb der festgesetzten Baufenster zulässig.

Unberührt davon bleiben die Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken sowie allgemeinen Abstandsflächen, diese sind weiterhin zu berücksichtigen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Lauchringen, den 07.10.2024

gez. Thomas Schäuble
Bürgermeister



Planteil

Abgrenzungsplan, Stand 02.10.2024

